



Service Seite des Bauordnungsamtes

Benötige ich eine Baugenehmigung und wenn ja, wie gelange ich zu ihr?

Adressen am Bau Beteiligter

Gesetzesgrundlagen

Verfahren des Bauordnungsamtes und der amtsfreien Gemeinden/Städte und Ämter als Sonderaufsichtsbehörden:

Hier gelangen Sie auf die [Verfahrensartenseite](#).

Weitere Verfahren:

Antrag zu **Baulastenauskünften und Akteneinsichten**

Die Bearbeitungsdauer für einen Antrag auf Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis beträgt derzeit mindestens einen Monat. Zur Vermeidung von zusätzlichem Verwaltungsaufwand wird gebeten innerhalb der Monatsfrist auf Nachfragen zu verzichten.

Antrag auf **Abgeschlossenheitsbescheinigung** für Wohnungs- bzw. Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) in bestehenden bzw. zu errichtenden Gebäuden

Abbruchanzeige Bearbeitung der Anzeige für die Beseitigung einer baulichen Anlage